



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 154/2016

Erfurt, 7. Juli 2016

Im Jahr 2015 weiterer Anstieg der Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Thüringen

Im Rahmen des jährlich durchzuführenden Realsteuervergleichs wird die Steuereinnahmekraft¹⁾ der Gemeinden aus Realsteuern, Gewerbesteuerumlage²⁾ und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer²⁾ ermittelt. Im Jahr 2015 betrug die Steuereinnahmekraft der 849 Thüringer Gemeinden 1 453 Millionen Euro. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 98,5 Millionen bzw. 7 Prozent mehr als im Jahr 2014. Je Einwohner entsprach dies einem Anstieg um 46 Euro auf nunmehr 674 Euro, den bislang höchsten Betrag für Thüringen.

Wie in den vergangenen Jahren stiegen die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze³⁾ für das Jahr 2015 erneut an. Für die Grundsteuer A bedeutet dies einen Anstieg von 288 auf 291 Prozent, für die Grundsteuer B von 415 auf 421 Prozent und der landesdurchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer entwickelte sich von 389 auf 396 Prozent. Die Thüringer Gemeinden nahmen 888 Millionen Euro an Realsteuern ein, davon 655 Millionen Euro an Gewerbesteuer (brutto) und 233 Millionen Euro an Grundsteuern. Das waren 48 Millionen Euro bzw. 6 Prozent mehr Realsteuern als im Jahr 2014.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um 41 Millionen Euro bzw. 9 Prozent auf 527 Millionen Euro.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veränderten sich die Einnahmen um 12 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2014 auf insgesamt 95 Millionen Euro.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage, deren Umlagesatz bei 35 Prozent lag, belief sich im Jahr 2015 auf 58 Millionen Euro. Im Jahr 2014 waren es 55 Millionen Euro bei einem Umlagesatz von ebenfalls 35 Prozent.

Regional fällt die Steuereinnahmekraft 2015 in Thüringen sehr unterschiedlich aus. Sie betrug bei den kreisfreien Städten 751 Euro je Einwohner (+48 Euro), die der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 648 Euro je Einwohner (+45 Euro).

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

Unter den kreisfreien Städten war die Stadt Jena mit 930 Euro pro Kopf der Bevölkerung wiederholt am steuerstärksten. Steuerschwächer waren Erfurt, Suhl, Eisenach, Weimar und Gera (775 Euro, 691 Euro, 690 Euro, 651 Euro und 609 Euro). Außer der Stadt Suhl konnten alle kreisfreien Städte eine Erhöhung ihrer Steuereinnahmekraft verzeichnen.

Kreisangehörige Gemeinden wie Großheringen im Landkreis Weimarer Land (15 050 Euro) und Korbußen im Landkreis Greiz (5 347 Euro), die meist über Jahre bei den Pro-Kopf-Werten ein Mehrfaches des Landesdurchschnittes erzielten, liegen zwar im Bereich vieler großer Städte der alten Bundesländer, können aber wegen ihres relativ geringen Volumens den Thüringer Durchschnitt nur wenig beeinflussen.

Die stärksten Rückgänge der Steuereinnahmekraft je Einwohner gegenüber 2014 gab es aufgrund gesunkener Gewerbesteuererinnahmen bzw. Gewerbesteuerzurückzahlungen in den Gemeinden Löberschütz im Saale-Holzland-Kreis (-14 921 Euro auf 634 Euro) und Goldisthal im Landkreis Sonneberg (-1 579 Euro auf 1 585 Euro). Dagegen konnten die Gemeinden Rückersdorf im Landkreis Greiz (+3 742 Euro auf 4 011 Euro) und Großheringen im Landkreis Weimarer Land (+3 610 Euro auf 15 050 Euro) das größte Einnahmeplus ihrer Pro-Kopf-Steuern gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Insgesamt erreichten 51 Gemeinden eine Steuereinnahmekraft über 1 000 Euro je Einwohner (2014: 44 Gemeinden). Davon waren die Gemeinden Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis), Unterwellenborn (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Kölleda (Landkreis Sömmerda) nach der Einwohnerzahl die Größten. Weitere 332 Gemeinden (2014: 268 Gemeinden) hatten eine Steuereinnahmekraft zwischen 500 und 1 000 Euro je Einwohner. Insgesamt 166 Gemeinden lagen über dem Landesdurchschnitt von 674 Euro je Einwohner. Im Jahr 2014 waren es 178 Gemeinden.

- 1) Die Steuereinnahmekraft ist eine rechnerische Größe zur Ermittlung landesweit vergleichbarer Werte. Dabei werden auf die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen einer Gemeinde die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angewandt
- 2) nach der Schlussrechnung
- 3) Die Realsteuerhebesätze werden bei der Ermittlung der Steuereinnahmekraft als Multiplikator für den Grundbetrag angewendet; Ausschaltung der unterschiedlichen, individuellen Hebesätze

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

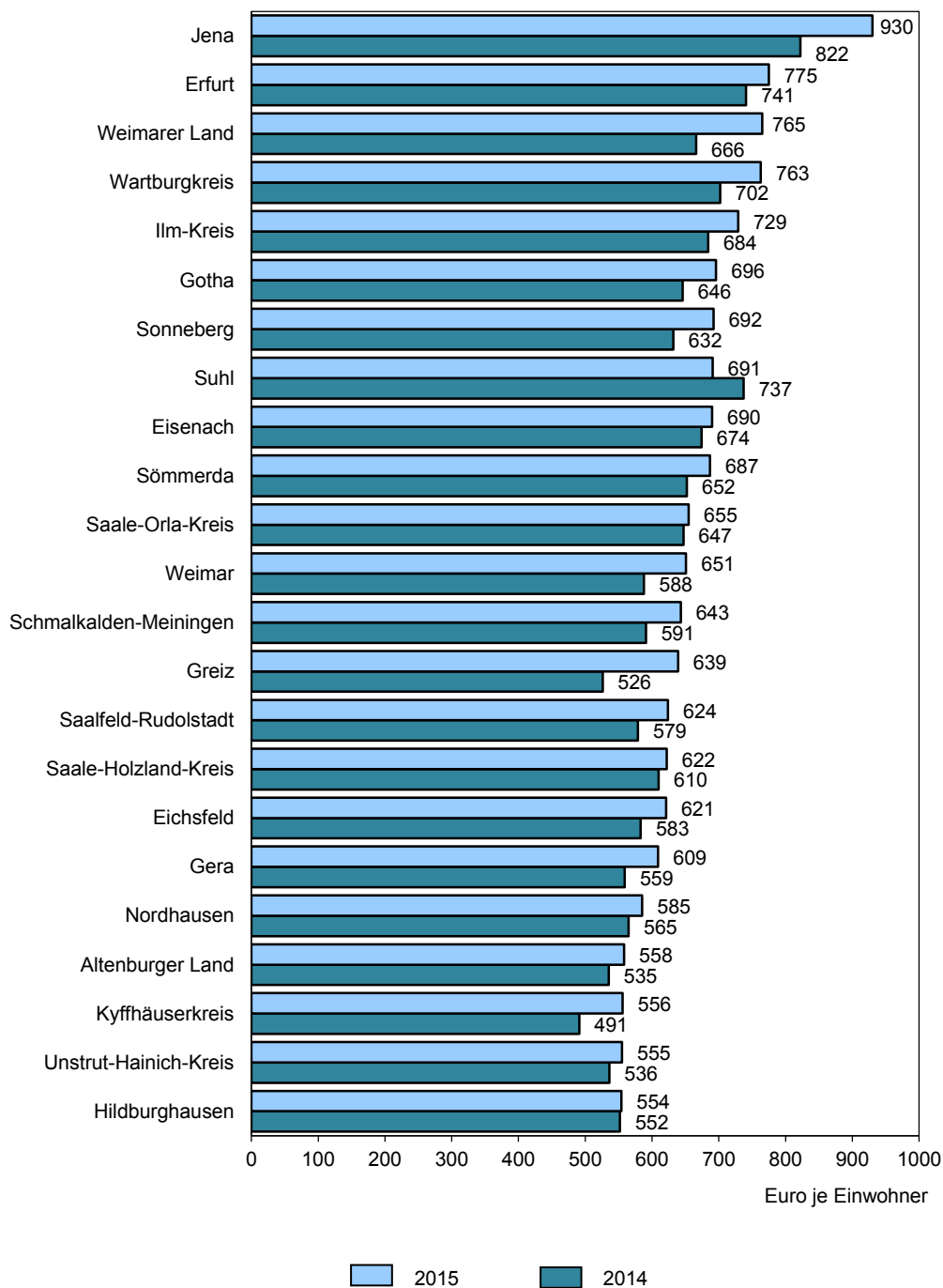
Telefon: 03681 354-277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

**Steuereinnahmekraft je Einwohner 2014 und 2015
in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden
nach Landkreisen**



Thüringer Landesamt für Statistik

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –